

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stefan Marzischewski-Drewes (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Feuerwehrausbildung in Niedersachsen

Anfrage des Abgeordneten Stefan Marzischewski-Drewes (AfD), eingegangen am 21.11.2023 - Drs. 19/2891, an die Staatskanzlei übersandt am 22.11.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 07.12.2023

Vorbemerkung des Abgeordneten

55 Kreis- und Stadtfeuerwehren bilden im Wesentlichen den Landesfeuerwehrverband in Niedersachsen. Mit über 3 300 Feuerwehren und ca. 140 000 Feuerwehrkameraden ist der LFV-NDS der zweitgrößte Feuerwehrverband in Deutschland. Eine hohe Qualität der professionellen Aus- und Weiterbildung dieser meist ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkameraden ist eine grundlegende Voraussetzung dafür, dass die Feuerwehren auch in Zukunft ihre verantwortungsvollen Aufgaben zuverlässig erfüllen können. Das Niedersächsische Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz führt dazu auf seiner Homepage (www.nlbk.niedersachsen.de) aus:

„Die Modernisierung der Feuerwehrausbildung in Niedersachsen ist ein Schritt hin zu einer ehrenamtsfreundlicheren und übersichtlicheren Qualifizierung für Einsatzaufgaben. Die Motivation sich einzubringen, die Anforderungen an das Ehrenamt zu reduzieren und gleichzeitig ein hohes Ausbildungsniveau zu wahren, stehen dabei im Fokus.“

Vorbemerkung der Landesregierung

Die stetige Modernisierung der Aus- und Fortbildung stellt einen wichtigen Baustein für eine zukunftsorientierte und moderne Aufstellung der niedersächsischen Feuerwehren dar. Die hierfür grundlegende Feuerwehrdienstvorschrift 2 (FwDV2) befindet sich derzeit im gemeinsamen Abstimmungsprozess der länderübergreifenden Projektgruppe. Da die Leitung der Projektgruppe von Niedersachsen wahrgenommen wird, fließen die erarbeiteten Erkenntnisse in die Fortentwicklung der Aus- und Fortbildung in Niedersachsen unmittelbar ein. Die Neugestaltung der modularen Truppausbildung ist ein wichtiger Schritt zu einer Ausbildung, die Doppelungen reduziert und dem Bedarf der Feuerwehren nach modularer Gestaltung und modernen Ausbildungsmethoden (z. B. E-Learning) entgegenkommt. Die Kosten für Einrichtung und Betrieb der zentralen Lernplattform werden vom Land getragen.

1. In welchen Landkreisen / kreisfreien Städten Niedersachsens gibt es hauptamtliche Kreisausbildungsleiter?

Auf Basis einer kurzfristig durchgeführten Abfrage (von den acht kreisfreien Städten und 37 Landkreisen haben insgesamt 41 Landkreise und kreisfreie Städte eine Rückmeldung abgegeben) sind in folgenden Landkreisen / kreisfreien Städten Niedersachsens hauptamtliche Kreisausbildungsleiterinnen und Kreisausbildungsleiter tätig:

- LK Hildesheim,
- Stadt Oldenburg,

- Stadt Osnabrück (Berufsfeuerwehr und Ausbildungszentrum),
- Stadt Salzgitter,
- LH Hannover.

2. Mit welchen finanziellen Hilfen können die freiwilligen Feuerwehren in Niedersachsen bei der Umstellung der Ausbildung (Truppführerausbildung) im Haushaltsjahr 2024 planen?

Mit der Novellierung der Truppausbildung in Niedersachsen zum 01.01.2024 wird die gesonderte Truppführerausbildung abgeschafft. Die Truppführerlehrgänge entfallen. Finanzielle Mehrbelastungen für die Kommunen entstehen nicht. Finanzielle Hilfen sind daher nicht notwendig und auch nicht vorgesehen. Den Kommunen werden vielmehr nichtmonetäre Unterstützungen angeboten, um die Aus- und Fortbildung der niedersächsischen Feuerwehren zukunftsweisend weiterzuentwickeln. Das Konzept sieht einen sehr weiten Ansatz vor, der zu einer verbesserten Kompetenzentwicklung bei den Angehörigen der Feuerwehren führen wird. Neben den zentral erstellten Lehr- und Lernunterlagen und Ausbildungsmaterialien erhalten die Kommunen Zugriff auf ein Lernmanagementsystem, das die modernen Anforderungen an eine gute Lernumgebung abbildet.

3. Ist die finanzielle Übernahme der Personalkosten für hauptamtliche Kreisausbildungsleiter durch das Land Niedersachsen geplant? Falls ja, ab wann?

Eine finanzielle Beteiligung des Landes an den Personalkosten ist nicht vorgesehen. Den Landkreisen und kreisfreien Städten obliegen diese Aufgaben im eigenen Wirkungskreis, sodass deren Kosten grundsätzlich aus allgemeinen Deckungsmitteln der Kommunen zu tragen sind.